

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kieler Straße / Am Tannhof“ für das Gebiet der Grundstücke Kieler Straße 421 - 503 (ungerade Hausnummern) und 444 - 452 (gerade Hausnummern) sowie Am Tannhof 2 und 4 im Stadtteil Einfeld sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kieler Straße / Am Tannhof“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.